

# Die Verfassung.

## Wochenblatt für das Volk.

Ercheinet jeden Sonntag. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4½ Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7¼ Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Expeditoren incl. Postlosh 6 Sgr., in der Expedition, Mohrenstraße Nr. 34, 4½ Sgr. Inserate die Zeile 3 Sgr.

Bestellungen auf das Wochenblatt: „Die Verfassung“ können zu jeder Zeit bei allen preussischen Postämtern gegen Bezahlung von 4 Sgr. 6 Pf. pro Vierteljahr gemacht werden.

### Vom rechten Gehorsam gegen die Obrigkeit.

Es giebt kein Buch in der Welt, dem die Menschen so großes Heil zu verdanken hätten, als die Schriften des alten und besonders des neuen Testaments. Aus ihnen haben Alle, Hoch und Niedrig, Gelehrte und Ungelehrte, viel mehr als aus irgend einem andern Buche gelernt, daß es kein höheres Gut giebt als gut sein und Gutes thun, als die Wahrheit erkennen und bekennen, als Gott über Alles lieben und den Nächsten wie uns selbst. Wären die Lehren der Bibel niemals zu unsern Voreltern gekommen, so möchten wir wohl heute in einer ebenso schlimmen Barbarei leben, wie manches rohe oder entartete oder verderbte Volk, von denen uns Reisebeschreibungen und Geschichtsbücher erzählen. Darum nennen wir dieses Buch die heilige Schrift. Aber wie das nützlichste unter den Metallen, nämlich das Eisen, auch zu den schlechtesten Zwecken, zu Noth und Verheerung, gemißbraucht wird, so hat die Verführtheit der Menschen gerade das segensreichste unter den Büchern als ein Werkzeug des aller schlimmsten Unfugens zu mißbrauchen gesucht. Thörichte oder böse Menschen haben sich nicht gekümmert, ihre eigenen Irrthümer oder Lügen mit den Worten der ewigen Wahrheit zu beschönigen. Sie haben die heilige Lehre, die die Menschen freimachen soll von fremder Ungerechtigkeit und von der eigenen Sünde, in eine Fessel der schändlichsten Knechtschaft zu verwandeln sich bemüht. Wir könnten unzählige Beispiele davon auf allen Gebieten des menschlichen Lebens und Denkens anführen; aber an dieser Stelle wollen wir nur ganz kurz an den Mißbrauch erinnern, den man von Worten der heiligen Schrift gemacht hat, um bürgerliche und politische Freiheit als ein schweres Unrecht und gar als eine Sünde gegen Gott selbst darzustellen.

Da hat man, wie noch neulich die 59 Pastoren, sich auf das vierte Gebot berufen. Man hat gesagt, daß

das Gebot „Du sollst Vater und Mutter ehren“ sich auch auf den König und die Obrigkeit beziehe. Nun lehrt allerdings die Schrift ebenso gut, wie die gesunde Vernunft, daß wir den König und die Obrigkeit ehren sollen nach ihrem Verdienst, aber in dem vierten Gebote selbst steht doch davon keine Silbe. Doch könnten wir uns diese Auslegung, die ja auch im Katechismus steht, schon gefallen lassen; auch geben wir zu, daß das Wort „ehren“ hier zugleich so viel heißt wie „gehörchen.“ Aber die, welche immer nur den Mächtigen schmeicheln, wollen auch aus der Schrift beweisen, daß wir die Obrigkeit anders ehren und ihr anders gehorchen sollen, als es vernünftigen, gestitteten und freien Menschen ziemt. Sie legen damit natürlich in die Schrift das Gegentheil von dem hinein, was wirklich darin steht. In der Schrift steht, „wir sollen Gott mehr gehorchen als den Menschen“; sie aber sagen, wir sollen der Obrigkeit genau ebenso gehorchen, wie Gott. Ja, sie verlangen im Grunde noch mehr. Sie verlangen, daß wir ihnen, die den Namen der Obrigkeit tragen, nicht sehenden Auges, sondern blindlings gehorchen, wie das Kind seinem Treiber und der Sklave seinem Herrn. Wir sollen bei den Geboten der Obrigkeit niemals darnach fragen, ob sie auch mehr und ob sie etwas Anderes gebietet, als was sie zu gebieten das Recht hat, und dem zu gehorchen wir in unserem Gewissen verpflichtet sind. Wir sollen den Geboten der Obrigkeit nicht bloß so weit gehorchen, als sie eben gesetzliche und vernünftige Gebote sind, sondern wir sollen Alles thun, was sie irgend haben will. Und solche argen Dinge sollen gar in der heiligen Schrift stehen. Sie sagen nämlich: „Es steht in der Schrift, daß alle Obrigkeit von Gott ist, und weil sie von Gott ist, so müssen wir ihre Gebote eben so betrachten, als wenn sie von Gott selbst kämen. Sündigt die Obrigkeit, so

hat sie es, nach der Behauptung dieser Augenbienen, nur vor Gott zu verantworten, aber nicht vor uns."

Wahrlich, die schlimmsten Feinde des Geizguthums könnten seine Worte und besonders die Worte im 13. Kapitel des Römerbriefes nicht ärger verdrehen, als diese Leute es thun. Wir werden das auf der Stelle sehen.

Zuerst sagt der Apostel Paulus: „Sebermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.“ Das bedeutet doch nur ganz einfach, daß eben jede Obrigkeit Gewalt über uns hat, aber nicht, daß Jeder, der gerade diese oder jene Art von Gewalt über uns besitzt, darum auch unsere Obrigkeit ist.

„Und weis, es ist nicht, denn es ist keine Gewalt, ohne von Gott; und weiter: „die Gewaltigen (d. h. die Gewaltigen, denen wir als unsere Obrigkeit zu gehorchen haben) sind nicht den guten Werken zu fürchten, sondern den Bösen.“ Aus diesen Worten ist klar zu erkennen, daß kein Mensch schon darum Obrigkeit ist, weil er sich so nennt, oder weil er von vielen Menschen so genannt wird. Denn Obrigkeit ist er nur dann und so weit, als seine Gewalt wirklich von Gott kommt; und daß sie von Gott kommt, kann er mit nichts Anderem beweisen, als daß seine Gebote und Anordnungen zu „guten Werken“ dienen und nicht zu „bösen.“ Wer seine Gewalt nicht gebraucht, um Recht zu üben und das Unrecht zu strafen, der ist keine Obrigkeit; und wer seine Gewalt mißbraucht, um die Geseze und die Verfassung des Landes zu verletzen und zu zertreten, anstatt sie zu schützen und aufrecht zu erhalten, der ist das gerade Gegenstück von der Obrigkeit; der ist nicht ein Beschützer, sondern ein Hinterdrücker der Guten; der ist nicht ein Freund, sondern ein Feind des Volkes; er ist nicht Obrigkeit im Lande, sondern Tyrann. So legen nicht bloß wir nach unserem Verstande die Stelle der Schrift aus, sondern so ist sie von jeher ausgelegt worden, sowohl in der katholischen, wie in der protestantischen Kirche. In dieser Auslegung stimmen die Reformatoren mit den Päpsten und insbesondere mit Papp Gregor VII. auf das Vollständigste überein. Die falsche Auslegung, die wir jetzt alle Tage hören müssen, rührt aber durchaus nicht von der christlichen Kirche selbst her, sondern von der Verblendung oder der Dummheit ethlicher Leute, die zwar im geistlichen Kleide einbegehen, die aber lieber den Menschen als Gott gehorchen wollen, und die vor den Mächtigen dieser Erde die Knie beugen, wie die Heiden vor ihren Götzen.

Die heilige Schrift lehrt den rechten Gehorsam gegen die Obrigkeit und nicht den falschen. Ihre Lehren sind die Bestätigung dessen, was Gott jedem redlich nachdenkenden Mann schon durch seine Vernunft und sein Gewissen offenbart.

### Politische Wochenschau.

Preußen. Die Regierung hat sich doch entschlossen, eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1865 zu veröffentlichen. Der Erlaß des Königs über diese Angelegenheit lautet:

Da es nicht gelungen ist, ein Gesetz über den Staatshaushalt des Jahres 1865 mit dem Landtage zu vereinbaren,

so bestimme Ich auf den Bericht des Staatsministeriums vom 4. Juli c., daß die hierbei zurückfolgende Nachweisung der für das laufende Jahr zu erwartenden Staats-Einnahmen und der zu leistenden Ausgaben als Richtschnur für die Verwaltung dienen soll. Zugleich will Ich dem Marine-Minister hierdurch eine Summe bis zu 500,000 Thlr. zur Beschaffung von schweren Gussstahlgeschützen für die Flotte zur Verfügung stellen, über deren Verwendung resp. Verrechnung Mir von dem Marine- und dem Finanzminister am Schlusse dieses Jahres Bericht zu erstatten ist.

Diesen Erlaß nebst Anlage und den vorliegenden Bericht hat das Staatsministerium durch den Staats-Anzeiger zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Karlsbad., den 4. Juli. 1865.

Wilhelm.

v. Bismarck. v. Bodelschwingh. v. Roon.  
Graf v. Ippelsh. v. Rühlcr. Graf zur Lippe.  
v. Seldow. Graf zu Eulenburg.

An das Staatsministerium.

In diesen Erlaß schliesen sich die Verwaltungsbeamten und die „Nachweisung der im Jahre 1865 zu erwartenden Staatseinnahmen und zu leistenden Staatsausgaben“ an. In einem ausführlichen Bericht an den König verlaßt das Ministerium die Unausführbarkeit des vom Abgeordnetenhaus abgelehnten Budgets nachzuweisen. Das Ministerium erklärt sich zunächst aus den schon durch die Etatsberathung bekannnten Gründen gegen die vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Zu- resp. Abkürzungen bei den Einnahmen. Bei den zu leistenden Ausgaben erkennt es die Erwägung als leitend an, „ob und in wie weit die Leistung der Ausgaben zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtung des Staates zur Erhaltung der bestehenden Staats-Einrichtungen, zur ordnungsmäßigen Fortführung der Verwaltung und zur Förderung der Landwirthschaft erforderlich“ seien. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, will das Ministerium noch einmal die vom Abgeordnetenhaus gestrichlenen Ausgaben geprüft haben und ist zu folgenden Schlüssen gelangt: Das Abgeordnetenhaus hat vom Ordinarium des Etats 7,760,281 Thlr. abgelehnt. Davon bestanden aus 378,026 Thln. in Betriebsausgaben und 7,382,255 Thlr. in Staatsverwaltungsausgaben. Das Ministerium spricht sich für Nichtberücksichtigung der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Abkürzung der auf die Bergwerke und Hütten fallenden Betriebsausgaben von 373,026 Thaler aus. Dagegen sollen die von den jählichen Verwaltungsausgaben der Oberverwaltungen abgesetzten 5000 Thaler durch Beschränkung der Ausgaben erspart werden. Was die bei den Staatsverwaltungs-Ausgaben abgesetzten Beträge von 7,382,255 Thlr. betrifft, so führt das Ministerium die Nothwendigkeit folgender vom Abgeordnetenhaus abgelehnten Ausgaben aus: a. 6,892,726 Thlr. für die Armeereorganisation, b. 60,000 Thlr. von geheimen Fonds für politische und höhere polizeiliche Zwecke, c. 300,000 Thlr. zu unverehelichen Ausgaben (General-Extraordinarium der Generalstaatskasse), d. 6558 Thlr. zu Besoldungen für 4 Brigadiere der Land-Gendarmarie. Aus einer ebenfalls abgelehnten Summe von 116,972 Thlr. will das Ministerium 54,867 Thlr. (größtentheils neue Besoldungen und Beförderungserhöhungen) für das laufende Jahr zurückstellen. Von den abgelehnten Ausgaben des Extraordinari hält das Ministerium die für die Vollendung der Gerichts- und Gefängnisgebäude bestimmten Summen für unentbehrlich. Ferner 9000 Thlr. zum Wiederaufbau des Heurage-Magazins in Düsseldorf, 7000 Thlr. die zur ersten Einklei-

dung der den Unteroffizierschulen in Potsdam und Jülich hinzutretenden je 100 Kadetten, und 25,493 Thlr. die als erste Rate zum Bau einer Kaserne in Saarlarudt gefordert die sind. Dagegen soll das Ministerium für dieses Jahr die ebenfalls abgelehnten 30,000 Thlr. für den Bau einer Kavallerie-Kaserne in Königsberg und 25,000 Thlr. für den Bau eines Garnison-Kazernes in Jülich zurückstellen, vorbehaltlich der Aufnahme in den neuen Etat. Die vom Könige genehmigte Nachweisung ergibt an Gesamtsumme die Summe von 150,714,031 Thlr. und eine Gesamtausgabe von 150,599,164 Thlr. (142,475,150 Thlr. an fortbauenden, 8,124,022 Thlr. an einmaligen Ausgaben). Es verbleibt demnach ein Ueberschuß von 114,867 Thlr. (Das Budget, wie es aus den Beschreibungen des Abgeordnetenamtes hervorgeht, zeigte einen Ueberschuß von etwa 7½ Millionen Thalern.) Das Ministerium erklärt ferner in dem Berichte die Genehmigung des Königs zu der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Erhöhung des Marine-Etats um 1,100,000 Thlr. nicht erbitten zu können, da der Etat bei weitem nicht die Mittel zur Deckung bietet und die Initiative bei Selbstbewilligung allein der Staatsregierung vorbehalten bleiben müsse. Dagegen hält es die Beschaffung einer Dampferregate für unerlässlich und will die vorläufigen Mittel dazu durch Beschränkung des Baues hölzerner Schiffe, für welche im Etat 750,000 Thlr. ausgesetzt waren, disponibel stellen. Endlich erbittet es in Rücksicht auf die von Preußen in den Elbbergwerksämtern wahrzunehmenden Interessen die Summe von 500,000 Thlr. zur Beschaffung von Gußstahlgeschützen für die Flotte.

Es scheint also, wenn wir vielen Glauben richtig deuten, schließlich, daß die Regierung nicht noch einmal in diesem Jahre den Versuch machen will, ob bei einer nachmaligen Einberufung der Kammer ein Budgetgesetz, wie es Artikel 99 der Verfassung fordert, zu Stande gebracht werden kann.

Die Angelegenheit des Abgeordnetenfestes zu Köln nimmt noch immer vorwiegend das Interesse in Anspruch. Auf die Entgegnung des Fest-Komiteés auf das Verbot des Festes hat der Polizei-Präsident zu Köln durch folgendes Schreiben geantwortet:

„Auf die Vorstellung vom 11. d. M. erwidere ich Ihnen, daß es bei meiner darin gedachten Verfügung vom nämlichen Tage sein Bewenden behalten muß, und daß Versuche, dagegen zu handeln, verhindert entgegen getreten werden wird.“

Köln, den 13. Juli 1855.

#### Der königliche Polizei-Präsident.“

Das Komité hat sich mit einer außerordentlichen Beschwerte an das Ministerium gewandt. Wir lassen aus derselben das Wesentliche folgen: Das beabsichtigte Fest gehört nicht unter die Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen; es unterliegt daher nicht den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März 1850, welches (§ 4) solche Versammlungen zur Voraussetzung hat. Das königl. Polizei-Präsidium sieht sich auf Zeitungsnachrichten, um das Fest als ein solches anzufassen, dessen Abhaltung an die Duldung der Ortspolizei-Behörde, resp. der königl. Bezirks-Regierung gebunden wäre. Das königl. Polizei-Präsidium scheint dabei die §§ des Gesetzes vom 11. März 1850 im Sinne zu haben, welche die Fälle bezeichnen, in denen es der vorgängigen schriftlichen Genehmigung bedarf. Das Komité hat bisher noch keine öffentliche Ankündigung ergehen lassen. Hätte das königl. Polizei-Präsidium sich daher bei einem der Unterzeichneten über den Zweck und

Charakter des Festes informieren wollen, so würde dasselbe sich überzeugt haben, daß wir Nichts beabsichtigen, wozu die Genehmigung der Ortspolizei-Behörde nach den Bestimmungen des angezogenen Gesetzes erforderlich ist. Es mag sein, daß dieses Unternehmen einer gewissen Richtung, welche auf die Untergrabung des Ansehens der Volkvertreter hinabwirkt, mißlieblich erscheint. Aber wir verzeihen dadurch kein Gesetz und glauben vielmehr eine Bürgerpflicht zu üben, indem wir die Vertreter des Volkes, welche mit unermüdlicher Ausdauer ihre Zeit und Kraft dem Wohle des Vaterlandes in langer Seufzen opfereten, zu einem Festmahle auf dem Bürgergärtchen und zu einer Rheinfahrt einladen, um ihnen die Ehre und Anerkennung zu zollen, die sie in so reichlichem Maße verdient haben. Wir stützen uns bei der Ausübung dieser Pflicht auf das staatsbürgerliche Recht, welches jedem Preußen durch die Verfassungsurkunde gewährleistet ist. Art. 29 derselben lautet:

„Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige ebrigkeitliche Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumlichkeiten zu versammeln.“

Auf diese Beschwerde ist noch keine Antwort erfolgt, doch fährt das Festkomité ruhig in seinen Anordnungen fort, und zeigt dadurch, daß man entschlossen ist, das Fest, zu dem sich sehr viele Teilnehmer gemeldet haben, ganz in der beabsichtigten Weise zu feiern. Ein Versuch des Oberbürgermeisters von Köln, nachdem, das Fest dadurch zu verhindern, daß er dem Komité den gemieteten Bürgergärtchen-Saal entzog, ist auch gescheitert, wenigstens werden die neuesten Nachrichten aus Köln, daß die Arbeiten für die Ausschmückung des Saales ungehindert ihren Fortgang nehmen.

Singulieren hat nach den neuesten Nachrichten der Polizeipräsident das Festkomité für einen politischen Verein erklärt und denselben vorläufig aufgelöst. Mit all diesen Maßregeln zur Verbindung des Festes stimmt sehr schlecht das Bestreben der Organe der feudalen Partei, das Fest selbst als etwas ganz unbedeutendes, als ein neues Zeichen der Dummheit der liberalen Partei hinzustellen.

**Kassau.** Die Wahlen zum Landtag sind trotz der Bemühungen der Liberalen und der Regierungspartei zu Gunsten der Liberalen ausgefallen. Von 24 Abgeordneten gehören 20 der liberalen Partei an, nur 4 Abgeordnete gehören zu den Liberalen. Von den eigentlichen Kandidaten der Regierung ist kein einziger gewählt. Es kann nicht fehlen, daß man in Folge dessen mit großer Spannung den Maßnahmen der Regierung entgegen sieht, und daß allerhand Gerüchte in dieser Beziehung ausstehen. So bringt man eine Reihe des Regierungs-Direktors Werners nach Wien mit der Aussicht in Verbindung, sich für den Fall eines Konfliktes des Schutzes der österreichischen Regierung zu verschern.

**Deisterreich.** Das neue Ministerium ist noch immer nicht gebildet, trotzdem die Entlassung des Herrn von Schmerling durch seine Ernennung zum Präsidenten des obersten Gerichtshofes jetzt eine nicht mehr zu vermeidende Nothlage geworden ist. Man ist sehr neugierig, wie die Regierung die Befriedigung der Forderungen der Ungarn mit dem Februarpatent in Einklang bringen will, oder wie sie, falls dieses nicht mehr machbar sein soll, sich Geld zu verschaffen gedenkt, um den drohenden Staatsbankrott zu vermeiden.

**England.** Die Wahlen zum Parlament sind so ziemlich beendet; bis jetzt hat die liberale Partei 17 Stimmen gewonnen. Von ganz besonderer Bedeutung sind diesmal die Wahlen in London. Dort wurden drei Schriftsteller gewählt, die Herren S. Stuart Mill, Hughes und Terriens, alle drei Anhänger der radikalen Reform. Selten wir aber auch ganz ab von der politischen Richtung der drei neuen

Parlamentsmitglieder, so giebt doch ihre Wahl ein Zeugniß, daß auch in London nicht allein das Geld sondern auch das Talent nach seiner Bedeutung geschätzt wird.

**Amerika.** Von den Angeklagten aus dem Prozeß wegen der Ermordung des Präsidenten Lincoln sind die zum Tode Verurtheilten: Payne, Garrod, Herrott und Frau Surrat am 7. d. M. hingerichtet worden. Von vielen Seiten hört man jetzt Vorwürfe gegen den Präsidenten Johnson, daß er die Südstaaten nicht als erobertes Land behandle, sondern einfach die alte Ordnung wieder einzuführen lasse. Sehen wir aber näher nach, von wem solche Anklagen ausgehen, so sind es die Freunde der Südstaaten, und ihr Beweggrund ist ein sehr einfacher. Würden die Südstaaten als erobertes Land behandelt, so hätten die Rebellen ein Recht, als Kriegsgefangene betrachtet zu werden, jetzt sind sie aber nur Rebellen, und ihre Rädelführer werden als solche die Strafe erleiden.

### Desterreich und Preußen.

Das „herzliche Bündniß“ zwischen den beiden deutschen Großstaaten hat nicht lange angehalten, es ist zerfallen, und der Juliuskaue wie der Märzkaue. Die Berliner und Wiener Oeffizien, welche noch vor Kurzem nicht genug Liebes und Gutes von einander zu sagen wußten, sie müssen heut in der allerhöflichsten Weise gegen einander auftreten. Das ist eigentlich an sich nichts Wunderbares, denn wir haben nie viel von diesem Bündniß gehalten, wir haben stets ein solches Ende erwartet. Desterreichs Interessen und Preußens Interessen find einander zu entgegengesetzt, als daß beide Staaten längere Zeit hindurch einen gemeinsamen Weg verfolgen könnten. Immerhin aber verdient die augenblickliche Lage, daß man ihr die volle Aufmerksamkeit schenke, denn die als Plänkler ausgehenden Oeffizien drohen einander nicht nur mit den Säulen, sondern von oben, wo man vernünftigerweise einseht, daß der nicht zu vermeidende Geldmangel seines Drohen mit einem Angriffe doch wohl etwas seltsam illustriren würde, droht man mit einem europäischen Kriege, gleichsam als ob man in Wien nur das Lösungswort anzusprechen brauchte, damit sich alle Großmächte auf Preußen stürzen, um diesen Staat zum Vortheil Desterreichs von der Erde zu vertilgen. Um dies zu erreichen, wirft man natürlich Preußen alles Mögliche in die Schuhe, und thut dabei, als ob man sich gar nicht vor dem ehemaligen Basallen des Hauses Habsburg fürchte. „Zuerst“, so schreibt ein Wiener Oeffizier, „Veruche zur Vereitlung der deutschen Bundesgenossen Desterreichs zur Anerkennung Italiens, dann solche Konzeptionsbenutzungen, und schließlich Vastentgeraisel in der schlesischen Festungen. Aus diesem hat sich das Prestions- und Einsüchtungsprogramm resultirt, das man in Berlin entwerfen zu müssen glaubte, um mit Desterreich in der Herzogthümerfrage aus einen grünen Zweig zu kommen. Das fragliche Programm ist durchgeführt, aber der grüne Zweig ist nicht gefunden, weil Desterreich eine Macht von viel zu zäher Natur und deshalb allzu stolzer Ruhe ist, um sich von derlei diplomatischen Intertriblizen imponiren und zaghaft machen zu lassen. Die Sendung von Artmatr und Munition nach den schlesischen Festungen, man möge sie in Preußen selbst als was immer für Anzeichen auslegen, wird, dies können wir versichern, die angeordnete und bereits in Ausführung begriffene Reduzirung der östereichischen Armee weder rückgängig machen noch auch einen Moment aufhalten. Damit haben wir am Treffendsten den Eindruck charakterisirt, den die neuesten Schredensnachrichten

aus den schlesischen Festungen hier hinterlassen haben. Damit aber, daß nicht von hier aus sofort der Befehl zur Armirung der böhmischen Festungen Josephstadt und Theresienstadt ertheilt werden ist, und auch für's Erste weitleit nicht ertheilt werden dürfte, bleibt die Position Desterreichs in der Herzogthümerfrage (d. h. Abweisung der preussischen Forderungen vom 27. Februar) doch unverrückt.“

Von den drei gemachten Vorwürfen ist wohl der wegen Italiens am ernstesten gemeint, es hat der Versuch, sämtliche deutsche Staaten zur Anerkennung Italiens zu bewegen, in Wien sehr empfindlich verletzt, und zwar um so mehr, als man keinen vernünftigen Grund dagegen anführen kann. Was die von Wien aus verbreitete Nachricht anbelangt, daß die Kongreßgerichte aus verkehrter Seite verbreitet würden, so glaubt man wohl dort selbst kaum daran. Der schließliche ernannte dritte Punkt, die Austrüstung der schlesischen Festungen war zuerst von den Berliner Oeffizien als eine ganz harmlose Maßregel hingestellt, bis sie plötzlich Dreize bekamen, der Sache eine große politische Bedeutung beizulegen, als ob die neuen Kanonen schon geladen wären.

Verhält sich nun Desterreich wirklich alle dem gegenüber so gleichgültig und passiv, wie es in obiger Korrespondenz heißt, oder ist der Geldmangel wirklich so groß, daß man trotz drohender Kriegsgefahr die Truppen entlassen muß, und die Festungen nicht armiren kann? Gleichgültig ist man gegen die Gefahr nicht, aber selbst thun kann man offenbar auch nichts dagegen, und deshalb sieht man sich nach Bundesgenossen um, welche so freundlich sind, Menschen und Geld für das Kaiserthum Desterreich zu opfern.

In erster Linie sollen das natürlich unsere deutschen Brüder sein, welche dem Herrmann des Habsburgers folgen sollen, gleich als stände das heilige römische Reich noch in alter Herrlichkeit da. Aber man muß doch in Wien etwas zweifelhafte sein, ob das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit Mäzen, Slaven, Kroaten u. s. f. bei den Bewohnern Deutschlands stark genug ist, und deshalb möchte man auch bei andern Staaten den Versuch machen, ob sie nicht geneigt seien, Desterreich zu retten. Daß man solche Veruche ernstlich macht, geht aus folgendem Briefe eines Wiener Oeffiziers hervor: „Es ist eine Thatfache, die ich verbürgen zu können glaube, daß Graf Mensdorff in einer Unterredung mit dem preussischen Gesandten die Worte gebraucht, es werde, falls Preußen die bisher eingeschlagenen Wege nicht verlassen sollte, Desterreich nichts Anderes übrig bleiben, als dann natürlich mit Aufhebung der Reserven, die es sich bis jetzt als deutsche Bundesmacht aufgelegt, die Lösung der Herzogthümerfrage als europäische Großmacht und auf dem internationalen Wege in Angriff zu nehmen.“

Das scheint uns von einer unangenehmsten Deutlichkeit zu sein, und wenn wir auch trotz alledem die Gefahr nicht für so bedeutlich halten, wie wohl so manches anglische Gemüth, so meinen wir doch, unsern Lesern ein Bild der augenblicklichen Stellung der beiden deutschen Großmächte zu einander vorführen zu müssen. Auf jeden Fall werden sie daraus erkennen, wie richtig die liberale Partei die Sache beurtheilt hat, als sie von vornherein sich immer wieder und wieder gegen das Bündniß zwischen Preußen und Desterreich ausgesprochen hat, welches von unsern politischen Gegnern als ein Meisterstück der Klugheit ausposaunt wurde.

### Briefkasten.

Herrn B. in R. Hier ist das Exemplar regelmäßig aufgegeben worden.